

Lauenen

Öffentliche Auflage

Teilrevision der Ortsplanung – Festlegung der Gewässerräume

Der Gemeinderat Lauenen bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision Ortsplanung, Festlegung der Gewässerräume zur öffentlichen Auflage.

Folgende Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 9. Oktober 2024 bis und mit 8. November 2024 in der Gemeindeverwaltung Lauenen öffentlich auf.

- Zonenplan Gewässerraum, Teilplan 1, 1:5'000, vom 7. Oktober 2024
- Zonenplan Gewässerraum, Teilplan 2, 1:5'000, vom 7. Oktober 2024
- Zonenplan Gewässerraum, Teilplan 3, 1:5'000, vom 7. Oktober 2024
- Änderung Baureglement (Gewässerraum), vom 7. Oktober 2024
- Erläuterungsbericht vom 7. Oktober 2024 inkl. Beilage 1 (Gewässerräume Lauenen tabellarische Herleitung)
- Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 24. September 2024

Die Unterlagen können zudem auf der Website der Gemeinde unter <u>www.lauenen.ch</u> eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Lauenen, Lauenenstrasse 2, 3782 Lauenen einzureichen.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 11. November 2024 ab 13.30 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Lauenen statt.

Lauenen, den 8. Oktober 2024

Der Gemeinderat